

23 Evidentialismus

Es ist unbestritten, dass epistemische Gründe – bzw. ›Belege‹ (*evidence*) – eine wichtige erkenntnistheoretische Rolle spielen. Kontroverser ist die Frage, worin diese Rolle besteht. ›Evidentialismus‹ ist ein Oberbegriff für Theorien, die ein angemessenes Verhältnis zwischen einer Überzeugung und den Belegen des Subjekts als eine notwendige und hinreichende Bedingung für die epistemische Rechtfertigung der Überzeugung betrachten. Ihre Wurzeln haben solche Theorien bei Autoren wie John Locke (1690/2013) und William Clifford (1877/1999). Aktuelle Varianten sind der Evidentialismus von Earl Conee/Richard Feldman (2004, 2008) und der von Kevin McCain (2014). In diesem Kapitel sollen hauptsächlich diese Theorien erläutert werden, wobei auch andere Ansätze, die als evidentialistisch gelten können (wie z. B. Swinburne 2001 und Alston 1988), einbezogen werden.

Die Hauptthese des Evidentialismus von Conee/Feldman (2008, 84) und des von McCain (2014) lautet wie folgt:

Die evidentialistische These für Überzeugungen: Die Überzeugung, dass p , ist für Subjekt S zum Zeitpunkt t genau dann epistemisch gerechtfertigt, wenn sie von der Gesamtmenge der Belege, die S zu t hat, angemessen gestützt wird.

Epistemische Stützung ist etwas Graduelles: Die Überzeugung, dass es regnen wird, wird von zwei unabhängigen Wetterberichten besser gestützt als von einem. Im Folgenden ist mit ›Stützung‹, ›stützen‹ usw. stets ein Grad von Stützung gemeint, der für epistemische Rechtfertigung hinreicht.

Die Gesamtmenge der Belege eines Subjekts schließt neue Belege sowie Hintergrundbelege ein. Mengen von Belegen sind selten eindeutig: Häufig sprechen manche individuellen Belege in einer Menge für eine gewisse Proposition, andere dagegen. In solchen Fällen müssen alle Belege gegeneinander gewichtet werden. Wenn die Pro-Belege dafür, dass p , gegenüber den Kontra-Belegen ausreichend überwiegen, wird p von der Belegmenge als ganzer (*on balance*) gestützt – und somit die Überzeugung, dass p , gerechtfertigt.

Der Evidentialismus betrifft nicht nur die Rechtfertigung von kategorischen Überzeugungen, sondern auch von anderen doxastischen Einstellungen, wie z. B. Nichtglauben oder gradierte Überzeugungen (*degrees of belief*). Für diese gilt die folgende allgemeinere These (Conee/Feldman 2004, 83):

Die allgemeine evidentialistische These: Eine doxastische Einstellung gegenüber der Proposition p ist für das Subjekt S zum Zeitpunkt t genau dann epistemisch gerechtfertigt, wenn sie von den Belegen p , die S zu t hat, angemessen gestützt wird.

Im Folgenden wird die evidentialistische These für Überzeugungen betrachtet, wobei ähnliche Überzeugungen auch für die allgemeine These gelten. Selbst die These für Überzeugungen aber ist sehr allgemein – so sehr, dass Trent Dougherty sie gar eine »Plattitüde« nennt (2011a, 8). Ihr Sinn und ihre Plausibilität hängen davon ab, wie ihre Komponenten zu verstehen sind.

23.1 Epistemische Rechtfertigung

Die evidentialistische These für Überzeugungen ist eine Theorie der *synchronen* Rechtfertigung, d. h., der Rechtfertigung zu einem gewissen Zeitpunkt. Während Conee/Feldman meinen, dass diese die epistemische Rechtfertigung ausschöpft (2004, 189), argumentiert Swinburne (2001, Kap. 7), dass es auch *diachrone Aspekte* zu berücksichtigen gilt, die von Faktoren wie z. B. der Qualität der Untersuchung, aus der die Überzeugung hervorging, bestimmt werden. An dieser Stelle soll die Betrachtung der synchronen Rechtfertigung genügen.

Die evidentialistische These ist eine Theorie der *propositionalen*, im Gegensatz zur *doxastischen*, Rechtfertigung (Conee/Feldman 2004, 252; McCain 2014, 109–112). Um diesen Unterschied zu sehen, stellen wir uns vor, dass Mitglieder einer Gruppe von Geschworenen die gleiche Gesamtmenge von Belegen haben und dass diese die Unschuld des Angeklagten stützt (Turri 2010, 312 f.). Gemäß der evidentialistischen These ist die Überzeugung, dass der Angeklagte unschuldig ist, für jede Geschworene *propositional gerechtfertigt*: Angesichts der Belege ist sie die richtige Überzeugung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Geschworenen diese Überzeugung tatsächlich bilden. Die propositionale Rechtfertigung hängt nämlich von der abstrakten erkenntnistheoretischen Relation zwischen einer Überzeugung und den stützenden Belegen ab: Sie bezieht sich darauf, was die Belege über die Wahr- bzw. Falschheit der Proposition indizieren.

Die doxastische Rechtfertigung hingegen wird von konkreten psychologischen Prozessen bestimmt. Sie wird von Überzeugungen getragen, die eine gewisse Person tatsächlich und auf die richtige Weise hegt; solche Überzeugungen nennen Conee/Feldman (2004,

93) »gut begründet« (*well founded*). Die doxastische Rechtfertigung definiert der Evidentialismus durch die propositionale Rechtfertigung (für eine umgekehrte Analyse vgl. Turri 2010). Doxastische Rechtfertigung liegt unter genau zwei Bedingungen vor: Erstens muss die entsprechende Überzeugung propositional gerechtfertigt sein und zweitens muss das Subjekt sie auf eigenen Belegen basierend hegen (Conee/Feldman 2004, 93; Alston 1988, 263; Swinburne 2001, 129–133; McCain 2014, Kap. 5). Glaubt die eine Geschworene *aufgrund der entsprechenden Belege*, dass der Angeklagte unschuldig ist, so ist ihre Überzeugung gemäß dem Evidentialismus doxastisch gerechtfertigt. Glaubt eine zweite an seine Unschuld, jedoch nicht aufgrund ihrer Belege, sondern aufgrund dessen, was sie im Kaffeesatz gelesen hat, so ist ihre Überzeugung propositional gerechtfertigt (denn sie hat die entsprechenden Belege), aber nicht doxastisch (weil nicht diese Belege, sondern der Kaffeesatz eine psychologische Rolle bei der Aufrechterhaltung der Überzeugung spielen). Glaubt eine dritte Geschworene, dass der Angeklagte schuldig ist, so ist ihre Überzeugung weder propositional noch doxastisch gerechtfertigt.

Einer bestimmten erkenntnistheoretischen Tradition zufolge wird die doxastische Rechtfertigung *deontologisch* charakterisiert – d. h. als das Erfüllen einer Pflicht. Locke fasst sie z. B. als eine Pflicht gegenüber Gott, unserem Schöpfer, auf (1690/2013, Buch IV, Kap. 17, Abschn. 24), während Clifford sie als eine Pflicht gegenüber unseren Mitmenschen betrachtet, da unsere Überzeugungen unsere Handlungen beeinflussen (1877/1999). Einen neueren deontologischen Ansatz vertritt Roderick Chisholm (1989).

Die Ansätze von Conee/Feldman (2004, 61–64), McCain (2014), Alston (1988) und Swinburne (2001, 21–24) hingegen sind nicht deontologisch. Sie verstehen die epistemische Rechtfertigung allgemeiner als das Umsetzen epistemischer Werte. Insbesondere die doxastische Rechtfertigung geht mit drei epistemischen Werten einher. Der erste ist die Wahrheit. Weil Belege auf die Wahrheit hindeuten, sprechen Conee/Feldman der doxastischen Rechtfertigung einen instrumentellen Wert zu (2011, 311). Dabei muss allerdings beachtet werden, dass Belege nicht *zwangsläufig* zur Wahrheit führen. Aus wahren Prämissen lässt sich zwar eine (wahre) Konklusion deduktiv erschließen. Manche Belege aber, wahrscheinlich die Mehrheit, stützen eine Konklusion bloß induktiv und sind daher kompatibel mit der Falschheit der entsprechenden Überzeugung. Das Sehen von 10.000 schwarzen Raben

und keinem andersfarbigen Raben stützt die Proposition, dass alle Raben schwarz sind, lässt aber die Möglichkeit offen, dass es einen (noch unentdeckten) weißen Raben gibt. Die doxastische Rechtfertigung hat zweitens einen intrinsischen Wert. Dieser Wert, den Conee/Feldman die »epistemische Rationalität« nennen, kann auch beim Hegen falscher Überzeugungen auf der Basis irreführender Belege bestehen (Conee/Feldman 2004, 184–186). Drittens ist die doxastische Rechtfertigung von sogenanntem »beitragenden« (*contributory*) epistemischen Wert, denn sie ist eine Komponente von Wissen (Conee/Feldman 2004, 104 f.).

Der Evidentialismus ist eine *internalistische* Theorie epistemischer Rechtfertigung. Das heißt, dass die Rechtfertigung von Faktoren abhängt, die sich »im Inneren des mentalen Lebens des Subjekts« ereignen (Conee/Feldman 2004, 55). Dementsprechend sind zwei »mentale Zwillinge« auch Zwillinge in Bezug auf die epistemische Rechtfertigung (Juan Comesaña 2010, 587): Wenn der eine gerechtfertigt ist, dann ist es der andere ebenfalls, und wenn der eine nicht gerechtfertigt ist, dann ist es der andere auch nicht (Feldman/Conee 2005, 57). Diese Version des Internalismus nennen Conee und Feldman (2004, 55–58) den »mentalistischen Internalismus« (*mentalism*). Sie ist von einer logisch stärkeren Version, dem »Zugangsinternalismus« (*accessibilism*), zu unterscheiden, der zufolge das Subjekt selbst die Faktoren auch identifizieren können muss, die die Rechtfertigung determinieren (Chisholm 1989, 7). Gegen den Zugangsinternalismus spricht u. a., dass er von kognitiv begrenzten Wesen wie uns zu viel verlangt.

Der Internalismus wird durch eine Intuition über skeptische Szenarien motiviert. Wenn Sie beispielsweise ein Gehirn im Tank sind, dessen Wahrnehmungen durch neurale Simulation künstlich hervorgerufen werden, dann können Ihre Sinnesüberzeugungen trotz dieser systematischen Täuschung gerechtfertigt sein – weil sie nämlich von Ihren Belegen gestützt werden.

Im Gegensatz zum Internalismus behauptet der *Externalismus*, dass die Rechtfertigung *nicht nur* von internen, sondern auch von externen Faktoren abhängt, wie z. B. Tatsachen über die Zuverlässigkeit des kognitiven Prozesses, der die Überzeugung verursacht hat (Goldman 1979). Beim Externalismus geht es darum, der Intuition gerecht zu werden, dass es eine enge Verknüpfung zwischen Rechtfertigung und Wahrheit gibt. Solche Ansätze implizieren häufig, dass die Überzeugungen eines Gehirns im Tank *nicht* gerechtfertigt sind, denn sie wurden durch ei-

nen systematisch irreführenden Prozess gebildet (vgl. aber Comesaña 2010, 579 f.).

Der Evidentialismus von Conee/Feldman (2004) und McCain (2014) ist internalistisch, weil er Belege für interne Entitäten hält.

23.2 Belege

Zwei Auffassungen von Belegen sind besonders erwähnenswert. Der ersten zufolge sind alle Belege Propositionen (Williamson 2000, Kap. 9; Dougherty 2011b; Swinburne 2011), gemäß der anderen, die hier *inklusiv* genannt werden soll, sind Belege Propositionen oder repräsentationale Erfahrungen wie z. B. Wahrnehmungen (Conee/Feldman 2008; Robert Audi 2003; McCain 2014, Kap. 2; Turri 2009). Propositionale Ansätze unterscheiden sich darin, ob sie verlangen, dass die entsprechenden Propositionen auch wahr sind. Eine solche *faktive* Theorie (z. B. Williamson 2000, Kap. 9) gilt nicht mehr als internalistisch, denn Tatsachen über die Wahr- oder Falschheit von Propositionen beziehen sich auf die Welt anstatt auf den Geist eines Subjekts.

Die propositionale Auffassung wird dadurch begründet, dass Belege drei erkenntnistheoretische Funktionen haben, die nur Propositionen erfüllen (Williamson 2000, Kap. 9; Dougherty 2011b): (1) Belege dienen als Prämissen von Schlussfolgerungen, (2) sie machen Überzeugungen in unterschiedlichem Maße wahrscheinlich und (3) sie lassen sich von Hypothesen erklären. Schaut man sich die propositionale Auffassung näher an, so wird allerdings deutlich, dass Propositionen zur Erfüllung dieser Funktionen nicht genügen. Vielmehr müssen sie auch *für wahr oder wahrscheinlich* gehalten werden. Wird eine Proposition nicht für wahr gehalten, kann sie weder als Prämisse verwendet werden, noch bedarf sie einer Erklärung; und wenn sie keine Wahrscheinlichkeit hat, dann kann sie auch keine anderen Propositionen bzw. Überzeugungen wahrscheinlich machen.

Die propositionale Auffassung ist jedoch mit einem »Regress-Problem« bzw. einem »Problem der Zirkularität« konfrontiert (Audi 2003; McCain 2014, 19). Die Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass, soweit der Evidentialismus zutrifft, Belege selber durch weitere Belege gestützt werden müssen. Für die Begründung von Belegen gibt es vier Möglichkeiten. Die erste postuliert einen unendlichen Regress rechtfertigender Überzeugungen. Dies ist problematisch, denn ein solcher Regress übersteigt unsere mentalen Kapazitäten.

Die zweite Möglichkeit lautet, dass Belege sich selbst rechtfertigen können. Eine derartige Zirkularität ist jedoch problematisch, denn der Grund, weshalb Belege überhaupt rechtfertigen können, ist, dass sie *neue Informationen* beinhalten. Eine Überzeugung, von der behauptet wird, dass sie sich selbst rechtfertigt, kann also kein Beleg sein (Brown 2015). Die dritte Möglichkeit besteht darin, einen kohärentistischen Zirkel rechtfertigender Überzeugungen zu postulieren. Dieser Vorschlag ist für den Evidentialismus in ähnlicher Weise problematisch wie die Option der Selbstrechtfertigung: Er scheint keinen Platz für den Eintritt neuer Informationen von außen zuzulassen.

Viertens kann man die propositionale Auffassung auch zugunsten eines inklusiven Ansatzes ablehnen (Audi 2003), der auch repräsentationale Erfahrungen als Belege zulässt. Weil Erfahrungen nicht mit Zuschreibungen von Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit einhergehen, sind sie selber nicht begründbar: Erfahrungen gehören nicht zur Kategorie von mentalen Zuständen, die der epistemischen Stützung überhaupt bedürfen, so jedenfalls lautet das Argument. Daher entsteht für sie weder das Regress-Problem noch das Zirkularitätsproblem. Erfahrungen sind in der Lage, einen Regress oder einen Zirkel von Überzeugungen abzuschließen.

Die Unbegründbarkeit von Erfahrungen kann aber auch als Argument gegen den inklusiven Ansatz verwendet werden – denn wie kann etwas, das selbst nicht begründbar ist, Begründungen verleihen? Dennoch scheinen repräsentationale Erfahrungen einen einzigartigen epistemischen Beitrag leisten zu können. Man könnte z. B. glauben, Tropfen gespürt zu haben. Hier gibt es zwei alternative Szenarien: Im ersten glaubt man das, weil eine repräsentationale Erfahrung gemacht wurde, in der man einen Tropfen zu spüren schien (und es gibt keine anderen relevanten Hintergrundbelege). Im zweiten Szenario liegt *keine* repräsentationale Erfahrung von Tropfen vor, sondern nur eine von warmer Sonne (auch hier gibt es keine anderen relevanten Hintergrundbelege). Im ersten Szenario ist die Überzeugung, Tropfen zu spüren, gerechtfertigt, im zweiten nicht. Die propositionale Auffassung des Evidentialismus scheint dieses Resultat nicht erklären zu können, denn sie kennt keinen Unterschied zwischen den beiden Szenarien im Hinblick auf die Belege.

Die inklusive Auffassung bleibt aber problematisch. Denn während die Relation zwischen Propositionen und die von ihnen gestützten Überzeugungen sich als Schlussfolgerung oder Erklärung verstehen lässt, ist die Relation zwischen repräsentationalen Er-

fahrungen und Überzeugungen mysteriös; es ist daher ontologisch höchst unelegant, Erfahrungen als Belege postulieren zu müssen (Dougherty 2011, 230 f.). Die Welt lässt sich zwar häufig nicht durch elegante philosophische Kategorien erfassen, allerdings schuldet uns die inklusive Auffassung wohl eine Präzisierung der epistemischen Relation zwischen repräsentationalen Erfahrungen und den von ihnen gerechtfertigten Überzeugungen.

23.3 Die Relation der epistemischen Stützung

Wenden wir uns nun der Relation der epistemischen Stützung zu, die propositionale Rechtfertigung konstituiert. Propositionale Rechtfertigung besteht, wie gesagt, zwischen den Belegen und der betreffenden Überzeugung und ist von der psychologischen Relation des Basierens, die die doxastische Rechtfertigung ausmacht, zu unterscheiden.

Eine Theorie der epistemischen Stützung muss drei Desiderata erfüllen. Das ›Desiderat der Wahrheitszuträglichkeit‹ besagt, dass die epistemische Stützung zum Erreichen wahrer Überzeugungen beitragen sollte. Das ›Desiderat der skeptischen Rechtfertigung‹ lautet, dass die Überzeugungen einer Person in einem skeptischen Szenario trotz weitreichender Falschheit als gerechtfertigt gelten sollten – jedenfalls soweit, wie auch die Überzeugungen ihres »mentalen Zwillings« im nichtskzeptischen Szenario gerechtfertigt sind (McCain 2014, 11). Drittens ist es wünschenswert, dass die Auffassung erklären kann, *warum* die epistemische Stützung Überzeugungen rechtfertigt (Comesaña 2010, 574). Dieses Anliegen soll hier das ›Desiderat der Erklärung‹ genannt werden.

Die Stützungsrelation kann internalistisch oder externalistisch aufgefasst werden, je nachdem, ob bzw. inwieweit die Tatsachen, die die Stützung angeblich bestimmen, sich innerhalb des mentalen Lebens des Subjekts ereignen. (Zu fragen wäre hier allerdings, ob, wenn die Stützungsrelation als externalistisch aufgefasst wird, die entsprechende Theorie trotzdem ansonsten internalistisch sein kann. Alston 1988 etwa nennt seine Theorie, die eine externalistische Stützungsrelation fordert, ›internalistischen Externalismus‹. Conee/Feldman (2004), McCain (2014) und Swinburne (2001) dagegen kennzeichnen ihre Theorien noch als internalistisch.) Es gibt drei wichtige Auffassungen hinsichtlich der Stützungsrelation.

Der ›Subjektivismus‹, wie er hier genannt werden

soll, ist internalistisch. Ihm gemäß stützen die Belege des Subjekts die Überzeugung, dass *p*, genau dann, wenn *S* glaubt, dass sie auf die Wahrheit von *p* hinweisen (Foley 1993). (Viele Versionen des Subjektivismus fordern zusätzliche Bedingungen für gerechtfertigte Überzeugungen, wie z. B. logische Konsistenz.) Der Subjektivismus erfüllt das Desideratum der skeptischen Rechtfertigung, denn solange die Person im skeptischen Szenario der Meinung ist, dass ihre Belege ihre Überzeugungen stützen, tun sie dies diesem Ansatz zufolge auch. Allerdings scheitert diese Auffassung am Desiderat der Wahrheitszuträglichkeit. Ob jemand meint, dass seine Belege eine Überzeugung stützen, besagt nichts über die Wahrheit oder Falschheit der Überzeugung. Das Desiderat der Erklärung kann der Subjektivismus auch nicht erfüllen, denn es ist alles andere als klar, *warum* die subjektiv aufgefasste Stützung einer Überzeugung einen guten epistemischen Status verleihen sollte.

Die zweite Auffassung kann ›Objektivismus‹ genannt werden (Alston 1988; Williamson 2000, Kap. 10; Swinburne 2001, Kap. 4; Conee/Feldman 2004, Kap. 5). Dieser Ansatz ist externalistisch: Ihm zufolge gibt es geistesunabhängige erkenntnistheoretische Tatsachen, beispielsweise über ›richtige‹ Wahrscheinlichkeitswerte, denen Belege und Überzeugungen entsprechen müssen. (Der mentalistische Internalismus, im Gegensatz zum Zugangsinternalismus, versichert jedoch, dass das Subjekt selbst keine Überzeugungen *über* diese Tatsachen hegen muss.) Der Objektivismus erfüllt das Desiderat der Wahrheitszuträglichkeit, denn in unserer (nichtskzeptischen) Welt gilt das Bilden von Überzeugungen, die an geistesunabhängigen epistemischen Relationen teilhaben, als eine gute Strategie, zur Wahrheit zu gelangen. Das Desiderat der skeptischen Rechtfertigung erfüllt dieser Ansatz auch, denn die epistemischen Tatsachen führen nicht zwangsläufig, sondern nur auf wahrscheinliche Weise zur Wahrheit: Skeptische Szenarien sind nicht ausgeschlossen. Gegen den Objektivismus wird aber eingewandt, dass er am Desiderat der Erklärung scheitert. Epistemische Tatsachen sind nämlich basal; das heißt, es gibt keine Erklärungen für sie (Comesaña 2010, 574–576).

Eine dritte Auffassung zur Stützungsrelation ist der ›Ansatz der besten Erklärung‹ (*explanationism*) (Conee/Feldman 2008; McCain 2014, Kap. 4). Dass Belege eine Überzeugung stützen, heißt hier, dass diese Überzeugung die beste verfügbare Erklärung für die Belege bietet. Wenn die Qualität einer Erklärung von geistesunabhängigen Tatsachen abhängt, dann ist dieser Ansatz ebenfalls eine Form von Externalismus im Hin-

blick auf die Stützungsrelation. Dabei ist *die beste* Erklärung von *der richtigen* zu unterscheiden. Eine richtige Erklärung postuliert Ereignisse, die tatsächlich geschehen sind, die zum Entstehen des Belegs kausal beigetragen haben. Die beste Erklärung hingegen ist diejenige, die als der plausibelste Kandidat für die richtige gilt. Der Ansatz der besten Erklärung erfüllt das Desiderat der Wahrheitszuträglichkeit. Denn wenn die beste Erklärung auch die richtige ist, so ist die erklärende Überzeugung in der Regel auch wahr. Das Desiderat der skeptischen Rechtfertigung erfüllt dieser Ansatz auch – solange jedenfalls, wie die Existenz einer Außenwelt die beste Erklärung unserer Sinneswahrnehmungen ist. Auch das Desiderat der Erklärung wird berücksichtigt: Dass eine Überzeugung die beste Erklärung für einen Beleg ist, rechtfertigt diese Überzeugung deshalb, weil in einer nichtskeptischen Welt eine Korrelation zwischen den besten und den richtigen Erklärungen zu erwarten ist.

Gegen den Ansatz der besten Erklärung gibt es mindestens zwei Einwände (Byerly/Martin 2015). Der erste lautet, dass er manche intuitiv als gerechtfertigt geltende Überzeugungen – nämlich über die Zukunft – für ungerechtfertigt erklärt. Denn wir haben unsere gegenwärtigen Belege nicht deshalb, weil eine von ihnen gestützte Proposition über die Zukunft wahr ist, sondern weil gewisse Tatsachen in der Vergangenheit und der Gegenwart sich ereignet haben. Gemäß dem zweiten Einwand hält dieser Ansatz manche intuitiv betrachteten ungerechtfertigten Überzeugungen für gerechtfertigt: Die beste Erklärung ist für uns manchmal *nicht* die gerechtfertigte Überzeugung. Sara ermittelt über ein Verbrechen. Sie hat bisher nur wenige Belege gesammelt, allerdings ist die beste Erklärung für diese Belege, dass Klaus der Täter ist. Weil sie aber noch relativ wenig Belege gesammelt hat, ist die Überzeugung, dass er der Täter ist, nicht gerechtfertigt (Byerly/Martin 2015, 781 f.).

Eine andere Frage betrifft den modalen Status von Tatsachen über die Stützungsrelation. Feldman/Conee halten sie für notwendig (2005, 99). Der Grund ist, dass Überzeugungen sowie Belege abstrakte Inhalte haben: Überzeugungen sowie manche Belege sind propositional, und repräsentationale Erfahrungen (sollten sie ebenfalls Belege sein) haben phänomenale Gehalte. Abstrakte Inhalte (bzw. Gehalte) variieren nicht von einer möglichen Welt zur anderen. Daher wäre evtl. zu erwarten, dass die (auch abstrakten) epistemischen Relationen zwischen Belegen und die Überzeugungen, die sie stützen, modal invariant bleiben.

Nichtdestotrotz kann argumentiert werden, dass die Stützungsrelation kontingent ist. Ein Grund dafür wäre, dass die kausalen Verbindungen zwischen Belegen und der Welt von einer möglichen Welt zur anderen verschieden sein könnten. Dabei könnte eine Art von Beleg, die in unserer Welt stark auf die Wahrheit einer Art von Proposition deutet, in einer anderen Welt keine Korrelation mit der Wahrheit entsprechender Arten von Propositionen haben.

Abgesehen davon, ob Tatsachen über epistemische Relationen notwendig oder kontingent sind, besteht die Frage, ob epistemische Stützungsrelationen ›einzigartig‹ oder ›permissiv‹ sind. Das heißt, ob eine gewisse Gesamtmenge von Belegen nur eine Einstellung gegenüber einer gewissen Proposition stützen kann oder mehrere Einstellungen erlaubt. Die ›These der Einzigartigkeit‹ (*Uniqueness Thesis*) besagt, dass für jede Menge von Belegen und jede Proposition p nur eine doxastische Einstellung gegenüber p gerechtfertigt ist (Feldman 2007; Swinburne 2001, Kap. 4). Der ›Permissivismus‹ (*permissivism*) hingegen besagt, dass es manchmal mehrere gerechtfertigte doxastische Einstellungen geben kann (Kelly 2014). (Wenn die Stützungsrelation notwendig ist, dann gelten die gleichen Relationen in allen möglichen Welten.)

Stimmt der Permissivismus, so könnte theoretisch eine Person auf der Basis einer gewissen Menge von Belegen eine starke Überzeugung, dass p , bilden, während jemand, der genau die gleichen Belege hat, eine schwache Überzeugung – oder sogar eine Einstellung des Unglaubens –, dass p , bilden könnte. Ein Argument für den Permissivismus stammt aus der Beobachtung, dass es unterschiedliche Prinzipien für die Bewertung von Belegen gibt. Man kann beispielsweise an die intuitiv legitime Uneinigkeit denken, die unter Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen herrschen kann, wenn sie überlegen, welche Hypothese von ihren Belegen gestützt wird. Der These der Einzigartigkeit zufolge wäre zumindest eine dieser konkurrierenden Meinungen darüber, was die Belege stützen, schlicht und einfach falsch. Demgegenüber wird aber von Vertretern der These der Einzigartigkeit eingewandt, dass der Permissivismus zu willkürlichen Resultaten führt. Stellen wir uns vor, dass eine gewisse Menge von Belegen sowohl die Überzeugung, dass p , als auch die Überzeugung, dass nicht- p , zulässt. Glaubt ein Geschworener in dieser Situation auf der Basis dieser Belege, dass der Angeklagte schuldig ist, dann würde der Permissivismus erlauben, dass er ohne weiteren epistemischen Anlass zur Überzeugung, dass er schuldig ist, übergehen könnte (Feldman 2007).

Abgesehen von solchen Fragen über die Natur der Stützungsrelation im Allgemeinen gibt es Debatten darüber, wie diese Relation in bestimmten Situationen instanziiert wird. Anders gesagt, geht es um die richtige Gewichtung bestimmter Arten von Belegen. Es gibt z. B. Debatten über die Umstände, in denen Aussagen von Zeugen gerechtfertigt sein können, über die epistemische Wirkung der Entdeckung, dass eine ›epistemisch ebenbürtige‹ Person mit einem selbst nicht übereinstimmt (Feldman 2007) und über die richtige Gewichtung unterschiedlicher Arten von Belegen im Bereich religiöser Überzeugungen (Dormandy 2018).

23.4 Argumente für und gegen den Evidentialismus

Zur Verteidigung der evidentialistischen These könnte man argumentieren, dass der Evidentialismus mit hartnäckigen erkenntnistheoretischen Problemen gut umgehen kann. Dies argumentieren manche im Hinblick auf den Skeptizismus (Steup 2011; Conee/Feldman 2004, Kap. 12; McCain 2014, 124–138) – was überraschen mag, denn *prima facie* scheint dieses Problem gerade den Evidentialismus besonders zu betreffen. Der Einwand lautet, dass, wären wir etwa bloß Gehirne im Tank, wir die gleichen repräsentationalen Erfahrungen und Überzeugungen hätten – evidentialistisch ausgedrückt, die gleichen Belege –, die wir jetzt haben. In anderen Worten: Die Hypothese einer skeptischen Welt sagt unsere Belege genauso gut und umfassend voraus, wie die Hypothese einer nicht-skeptischen Welt. Wenn aber eine Proposition p gewisse Belege genauso gut voraussagt, wie die Proposition nicht- p , dann sprechen diese Belege weder für noch gegen p (diese Annahme kann ›das Prinzip der gleichen Voraussetzungen‹ genannt werden). Stimmt dieses Argument, so hat der Evidentialismus ein Problem mit Überzeugungen, die die Existenz einer nicht-skeptischen Außenwelt implizieren (wie z. B., dass wir Hände haben): Solche Überzeugungen würden von unseren Belegen nicht gestützt werden. Daraus würde folgen, dass unseren alltäglichen Überzeugungen keine Rechtfertigung zugeschrieben werden könnte.

Manche Theorien der epistemischen Rechtfertigung versuchen dieses Problem durch eine Ablehnung des Internalismus zu vermeiden. Dem Reliabilismus zufolge hängt die Rechtfertigung nicht von Belegen, sondern von der Zuverlässigkeit des Prozesses

ab, durch den die Überzeugung gebildet wurde (z. B. Goldman 1979). Damit können unsere Überzeugungen gerechtfertigt sein, während die Überzeugungen eines Gehirns im Tank, die durch trügerische neuronale Stimulation zustande kommen, nicht gerechtfertigt sind. Andere fassen Belege als *wahre* Überzeugungen auf (Williamson 2000, Kap. 9). Dann könnten unsere Überzeugungen gerechtfertigt sein, aber die Überzeugungen eines Gehirns im Tank, die größtenteils auf Falschheiten und trügerischen Erfahrungen basieren, wären nicht gerechtfertigt.

Es gibt jedoch auch einen Ausweg für den Evidentialismus, nämlich die Ablehnung des Prinzips der gleichen Voraussagen. Dieses Prinzip ist ohnehin zu stark, denn es spricht uns große Teile unseres alltäglichen Wissens ab (Steup 2011, 107). Matthias ist z. B. heute Mittag an der Uni, hat auf der Basis seiner Erinnerungen von heute Morgen die wahre Überzeugung, dass sein Lieblingssessel zu Hause in seinem Wohnzimmer steht. Diese Überzeugung entspricht seiner Erinnerung an den Sessel genauso stark wie die Hypothese, dass der Sessel im Laufe des Vormittags (während er an der Uni war) gestohlen wurde. Wenn das Prinzip der gleichen Voraussetzungen korrekt wäre, dann würden seine Erinnerungen die Proposition, dass der Sessel zu Hause steht, nicht stützen.

Das Verwerfen des Prinzips der gleichen Voraussetzungen ermöglicht die Argumentation, dass Überzeugungen wie »Ich habe Hände« von unseren Belegen bestätigt werden können, während skeptische Hypothesen entkräftet werden (Conee/Feldman 2011, Kap. 12; Steup 2011). Nicht nur wird die Proposition, dass wir Hände haben, von unseren Wahrnehmungen gestützt; wir haben auch keine Belege *für* die Proposition, dass wir Gehirne im Tank sind, und wir haben manche Belege *gegen* diese These (Steup 2011). Dieses Argument setzt allerdings eine gewisse Annahme über Wahrnehmungen voraus, nämlich, dass ihnen relativ viel epistemisches Gewicht zugeschrieben werden kann, sofern es keine Gegenbelege (*defeaters*) gibt.

Die Ablehnung des Prinzips der gleichen Voraussetzungen ermöglicht eine zweite evidentialistische Antwort auf den skeptischen Einwand – dann jedenfalls, wenn man epistemische Stützung im Rahmen eines Ansatzes der besten Erklärung versteht. Gemäß dieser Antwort stützen unsere Belege deshalb die Existenz einer Außenwelt statt skeptischer Hypothesen, weil die erste Überzeugung eine viel bessere Erklärung dieser Belege liefert (McCain 2014, Kap. 6).

Es gibt mindestens drei weitere Einwände gegen die evidentialistische These. Der eine leugnet, dass Stüt-

zung durch Belege notwendig ist für epistemische Rechtfertigung, die anderen, dass eine solche Stützung hinreicht.

Der Einwand gegen die Notwendigkeit beginnt mit der Zuschreibung epistemischer Rechtfertigung zu einer bestimmten Art von Überzeugung. Dann wird behauptet, dass Überzeugungen dieser Art von den Belegen typischer Menschen in der Regel nicht gestützt werden. Daraus wird geschlossen, dass die epistemische Stützung keine notwendige Bedingung ist für die Rechtfertigung von Überzeugungen dieser Art. Eine Art von Überzeugung, auf die sich dieser Einwand beziehen könnte, sind Überzeugungen, wie etwa »Es gibt Fremdpsychisches«, die zwar unbegründet zu sein scheinen, für das Leben jedoch unabdingbar sind. Eine andere Art sind religiöse Überzeugungen (Kutschera 1991, Kap. 2): Solche Überzeugungen seien in unserer modernen Gesellschaft zwar nicht epistemisch gestützt, können aber – solange ihre Verneinungen auch nicht gestützt werden – gerechtfertigt sein. Eine dritte Art von Überzeugung, auf die dieser Einwand zutrifft, sind Erinnerungsüberzeugungen (Goldman 2011, 259–262; Moon 2012, 312–324). Häufig vergessen wir die Belege, die solche Überzeugungen anfangs rechtfertigten, und haben seitdem keine neuen Belege für sie erworben. Nichtsdestotrotz kann es nicht sein, dass diese Überzeugungen ungerechtfertigt sind. Wären sie ungerechtfertigt, so hätten wir viel weniger Wissen, als wir zu haben meinen. Wir wären einem weitreichenden Skeptizismus bzgl. eines großen Anteils unserer Alltagsüberzeugungen ausgeliefert.

Auf den Einwand gegen die Notwendigkeit gibt es wiederum zwei evidentialistische Antworten. Gehen wir davon aus, dass es wichtig sein kann, manche Überzeugungen der entsprechenden Art zu hegen. Die erste Antwort lautet, dass solche Überzeugungen sehr wohl von den Belegen typischer Menschen gestützt werden können. Überzeugungen wie »Es gibt Fremdpsychisches« erscheinen uns richtig, und dieses »Als-richtig-Erscheinen« gilt als ein Beleg für sie. Was religiöse Überzeugungen betrifft, so gibt es umfangreiche Diskussionen zu ihrer epistemischen Begründung (vgl. Dormandy 2018). Auch in Bezug auf Erinnerungsüberzeugungen haben wir häufig sehr wohl Belege, wie die Erfahrung des Erinnerns oder induktive Belege über die Zuverlässigkeit unseres Gedächtnisses, die solche Überzeugungen stützen können (Conee/Feldman 2004, 69–72).

Die zweite evidentialistische Antwort lautet, dass, wenn Überzeugungen der einen oder der anderen Art

nicht gestützt werden, ihnen schlicht und einfach keine Rechtfertigung zugeschrieben werden sollte.

Im Allgemeinen deuten Belege auf die Wahrheit hin. Verzichtet eine Erkenntnistheorie auf Belege, ist es schwer zu sehen, wie die Rechtfertigung, auf die sie sich bezieht, *epistemisch* (anstatt z. B. pragmatisch) ist. Vertreter des Reliabilismus könnten erwidern, dass die Zuverlässigkeit des Prozesses, anhand dessen die Überzeugung gebildet wurde, die Rechtfertigung zu einer epistemischen macht. Allerdings ist anzumerken, dass es ohne Belege alles andere als klar ist, ob eine gewisse Überzeugung überhaupt zuverlässig gebildet wurde.

Abschließend sollen zwei Einwände gegen die *Zulänglichkeit* von Belegen für die Rechtfertigung betrachtet werden. Der erste beruht auf der Behauptung, dass nicht nur Belege, sondern auch pragmatische Faktoren die epistemische Rechtfertigung mitbestimmen (Fantl/McGrath 2002). Die Idee stammt aus einem Prinzip, welches wir das »Prinzip der rationalen Voraussetzung« nennen können. Es besagt, dass wir nicht gerechtfertigt sind, eine Proposition zu glauben, es sei denn, dass wir ihre Wahrheit bei unseren Handlungen rational voraussetzen dürfen. Ob wir aber im Handeln ihre Wahrheit voraussetzen dürfen, hängt von der Wichtigkeit der Konsequenzen der Handlung ab. Könnte die falsche Handlung z. B. einen Todesfall verursachen, so benötigen wir eine viel bessere Rechtfertigung für die Überzeugungen, die unsere Handlungsbasis bilden, als wenn die schlimmste Konsequenz wäre, dass wir uns mit Vanilleeis statt mit Schokoladeneis zufriedengeben müssten. Wenn dem aber so ist, dann bestimmen nicht nur Belege, sondern auch pragmatische Faktoren unsere epistemische Rechtfertigung.

Eine evidentialistische Replik leugnet das Prinzip der rationalen Voraussetzung: Es gibt Situationen, in denen wir eine Proposition wissen (und daher gerechtfertigt glauben) können, obwohl es nicht rational wäre, sie bei unseren Handlungen ohne weiteres vorauszusetzen. Stellen wir uns eine Chirurgin vor (Brown 2012, 47–49). Sie hat einen Patienten kurz vor der OP gesehen und weiß daher, dass die linke Lungenhälfte entfernt werden muss. Gleich vor der OP aber überprüft sie nochmal ihre Notizen. Warum? Weil es ein großes Übel wäre, die falsche Lungenhälfte zu entfernen. Es ist nicht der Fall, dass die Chirurgin nicht mehr weiß, dass es sich um die linke Lungenhälfte handelt, sondern es geht um ihre Anerkennung, dass dieses Wissen fehlbar ist (Reed 2010, 229).

Der zweite Einwand gegen die Zulänglichkeit von Belegen beruht auf bestimmten Gedankenexperimenten. Reinhard hat eine Überzeugung aufgrund ausrei-

chender Belege, hat diese aber anhand einer epistemisch nachlässigen oder ›lasterhaften‹ Untersuchung erworben (Baehr 2011, 89–98). Obwohl seine Überzeugung von seinen Belegen gestützt wird, ist sie nicht gerechtfertigt. Dieser Einwand richtet sich eigentlich gegen die evidentialistische Auffassung der doxastischen Rechtfertigung, nicht gegen die propositionale, denn er betrifft konkrete Überzeugungsbildungsprozesse bestimmter Personen. Er besagt also, dass die doxastische Rechtfertigung mehr benötigt als das Beruhen auf stützenden Belegen.

Hierauf hat der Evidentialismus zwei Antworten: Beide gestehen zu, dass Reinhard's Überzeugung fehlerhaft gebildet wurde. Conee/Feldman (2011, 313) aber argumentieren, dass der entsprechende Fehler nicht *epistemisch* ist, sondern bloß pragmatisch: Hinsichtlich des Ziels, eine wahre Überzeugung zu bilden, hätte Reinhard seine Belege in tugendhafter Weise sammeln sollen. Davon ausgehend jedoch, dass er genau die Belege gesammelt *hat*, ist seine Überzeugung sehr wohl gerechtfertigt; sicherlich hätte er auf ihrer Basis keine *andere* Überzeugung bilden sollen. Diese Antwort ist aber voreilig. Zwar hat Reinhard einen pragmatischen Fehler begangen, wenn er ein epistemisches Ziel im Blick hatte. Daraus folgt aber nicht, dass kein epistemischer Fehler vorliegt. Betrachten wir ein anderes Szenario, in dem Reinhard kein epistemisches Ziel hatte, sondern seine Untersuchung bloß im Hinblick auf die Bildung einer bequemen Überzeugung geführt hat. Pragmatisch kritisierbar ist er in diesem Fall nicht, denn er hat (so können wir annehmen) sein pragmatisches Ziel erreicht. Kritisierbar ist er aber sehr wohl, und zwar epistemisch: Er hat epistemische Prinzipien für gute Untersuchungen missachtet und ist daher in seiner Kapazität als epistemischer Akteur gescheitert.

Eine vielversprechendere Antwort auf diesen Einwand gegen die Zulänglichkeit von Belegen liefert Swinburne (2001, Kap. 7). Er argumentiert, dass es auch eine diachronische Art bzw. eine diachrone Dimension epistemischer Rechtfertigung gibt. Selbst dann, wenn Reinhard's Überzeugung synchron gerechtfertigt ist, ist sie wohl nicht diachron gerechtfertigt.

Es gibt weitere Argumente für und gegen den Evidentialismus, mehr, als hier besprochen werden können. Welche Konklusion auch immer sie stützen, wir haben hier jedenfalls ausreichende Belege für die Schlussfolgerung kennen gelernt, dass der Evidentialismus eine elegante, wichtige und ernstzunehmende Theorie epistemischer Rechtfertigung ist.

Literatur

- Alston, William: An Internalist Externalism. In: *Synthese* 74 (1988), 265–283.
- Audi, Robert: Contemporary Modest Foundationalism. In: Louis J. Pojman (Hg.): *The Theory of Knowledge: Classical and Contemporary Readings*. Belmont 2003.
- Baehr, Jason: Evidentialism, Vice, and Virtue. In: Dougherty, Trent (Hg.): *Evidentialism and Its Discontents*. Oxford 2011, 88–101.
- Brown, Jessica: Evidence and Epistemic Evaluation. In: *Oxford Studies in Epistemology* 5 (2015), 39–60.
- Brown, Jessica: Practical Reasoning, Decision Theory and Anti-Intellectualism. In: *Episteme* 9/1 (2012), 43–62.
- Byerly, Ryan T./Martin, Kraig: Problems for Explanationism on Both Sides. In: *Erkenntnis* 80/4 (2015), 773–791.
- Chisholm, Roderick: *The Theory of Knowledge*. Englewood Cliffs, NJ 1989.
- Clifford, William: The Ethics of Belief [1877]. In: Stump, Eleonore/Murray, Michael J. (Hg.): *Philosophy of Religion: The Big Questions*. Oxford 1999, 269–272.
- Comesaña, Juan: Evidentialist Reliabilism. In: *Noûs* 44/4 (2010), 571–600.
- Conee, Earl/Feldman, Richard: *Evidentialism*. Oxford 2004.
- Conee, Earl/Feldman, Richard: Evidence. In: Smith, Quentin (Hg.): *Epistemology: New Essays*. Oxford 2008, 84–105.
- Dougherty, Trent: Introduction. In: Dougherty, Trent (Hg.): *Evidentialism and Its Discontents*. Oxford 2011a, 2–14.
- Dougherty, Trent: In Defense of Propositionalism about Evidence. In: Dougherty, Trent (Hg.): *Evidentialism and Its Discontents*. Oxford 2011b, 226–232.
- Dormandy, Katherine: Resolving Religious Disagreements: Evidence and Bias. In: *Faith and Philosophy* 35/1 (2018), 56–83.
- Fantl, Jeremy/McGrath, Matthew: Evidence, Pragmatics, and Justification. In: *Philosophical Review* 111/1 (2002), 67–94.
- Feldman, Richard: Reasonable Religious Disagreements. In: Antony, Louise (Hg.): *Philosophers Without Gods: Meditations on Atheism and the Secular Life*. Oxford 2007, 194–214.
- Feldman, Richard/Conee, Earl: Some Virtues of Evidentialism. In: *Veritas* 50/4 (2005), 95–108.
- Foley, Richard: *Working Without A Net*. Oxford 1993.
- Goldman, Alvin: What is Justified Belief? In: Pappas, G. (Hg.): *Justification and Knowledge*. Reidel. Dordrecht 1979, 1–23.
- Goldman, Alvin: Toward a Synthesis of Reliabilism and Evidentialism. In: Dougherty, Trent (Hg.): *Evidentialism and Its Discontents*. Oxford 2011, 254–280.
- Kelly, Thomas: Evidence Can Be Permissive. In: Steup, Matthias/Sosa, Ernest/Turri, John (Hg.): *Contemporary Debates in Epistemology*. Oxford 2014, 298–311.
- Kutschera, Franz von: *Vernunft und Glaube*. Berlin 1991.
- Locke, John. *Versuch über den menschlichen Verstand* [1690]. Hg. von M. Holzinger und J. H. von Kirchmann. Berlin 2013.
- McCain, Kevin. *Evidentialism and Epistemic Justification*. New York 2014.

- McCain, Kevin: Is Forgotten Evidence a Problem for Evidentialism? In: *Southern Journal of Philosophy* 53/4 (2015), 471–480.
- Moon, Andrew: Knowing without Evidence. In: *Mind* 121/482 (2012), 309–331.
- Reed, Baron: A Defense of Stable Invariantism. In: *Noûs* 44/2 (2010), 224–244.
- Steup, Matthias: Evidentialist Anti-Skepticism. In: Dougherty, Trent (Hg.): *Evidentialism and Its Discontents*. Oxford 2011, 105–122.
- Swinburne, Richard. *Epistemic Justification*. Oxford 2001.
- Turri, John: The Ontology of Epistemic Reasons. In: *Noûs* 43/3 (2009), 490–512.
- Turri, John: On the Relationship between Propositional and Doxastic Justification. In: *Philosophy and Phenomenological Research* LXXX/2 (2010), 312–326.

Katherine Dormandy